

Beschlussprotokoll
zur 10. öffentlichen Sitzung (8. Legislatur) des Stadtrates Delitzsch
am 24. Juni 2025

Tagungsort: Rathaus, Sitzungssaal
Beginn/Ende der Stadtratssitzung: 17:30 Uhr bis 18:29 Uhr
Leitung: Oberbürgermeister Herr Dr. Wilde

Folgende Mitglieder des Stadtrates haben teilgenommen:

Fraktion WVD/BIM

Uwe Bernhardt (Fraktionsvorsitzender)
Cathrin Epperlein, Olaf Quinke, Jens Robitzsch, Bianca Dittmann

Fraktion AfD

Bernd Rittmeyer (Fraktionsvorsitzender)
Christina Streckenbach, Mario Eßmann, Marianne Hube, Carsten Petersohn, Theodor Arnold

Fraktion CDU

Dietmar Mieth, Andrea Lienig, André Helmholz, Christian Wildführ

Fraktion SPD

Adrian Schneider (stellv. Fraktionsvorsitzender)
Reinhard Zänker, Jens Müller, Dr. Ellen Mack

Fraktion DIE LINKE.

Christian Stoye (Fraktionsvorsitzender)
Bettina Paubandt

entschuldigt fehlen:

Birgit Kapitza (WVD/BIM)
Holger Kleinert (WVD/BIM)
Nicole Eberhardt (WVD/BIM)
Lars Kromarek (AfD)
Rico Meißner (AfD)
Mathias Plath (CDU)
Angelika Stoye (CDU)
Jens Geidel (CDU)
Steffen Penndorf (SPD)

unentschuldigt fehlt: ./.

Zur Teilnahme der Ortsvorsteher, der Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Geschäftsführer der SWD, WGD sowie der Zweckverbände Abwasserzweckverband und DERAWA liegt eine Anwesenheitsliste vor.

Gefasste Beschlüsse:

I. Öffentliche Sitzung

- 16/2025 Zustimmung zur Berufung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch/Ortsfeuerwehr Selben-Zscheppen
- 17/2025 Zustimmung zur Abberufung des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch
- 18/2025 Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 19/2025 Verkauf des Baugrundstücks im Wohngebiet "Auenhöfe" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36, Flur 3, Flurstück 85/94, Bauplatz Nr. 8
- 20/2025 Verkauf des Baugrundstücks im Wohngebiet "Auenhöfe" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36, Flur 3, Flurstück 85/95, Bauplatz Nr. 9
- 21/2025 Verkauf des Baugrundstücks im Wohngebiet "Auenhöfe" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36, Flur 3, Flurstück 85/86, Bauplatz Nr. 1
- 22/2025 Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung, Abwägungsbeschluss - Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB
- 23/2025 Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung, Abwägungsbeschluss - keine Stellungnahmen abgegeben - Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 2 (2) und § 4 BauGB
- 24/2025 Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung, Abwägungsbeschluss - keine Bedenken, Hinweise, Anregungen – Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 2 (2) und § 4 BauGB
- 25/2025 Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung, Abwägungsbeschluss - Bedenken, Hinweise, Anregungen - Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öffentl. Belange gem. § 2 (2) und § 4 BauGB
- 26/2025 Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung, Billigung der Begründung mit Umweltbericht
- 27/2025 Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung, Satzungsbeschluss
- 28/2025 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Großen Kreisstadt Delitzsch
- 29/2025 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Großen Kreisstadt Delitzsch

30/2025 Einführung eines Kontrollmechanismus zur Überwachung der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen

Sitzungsverlauf

TOP I. Eröffnung, Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Ladung zur Sitzung

Vom Oberbürgermeister wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungs- und fristgemäß am 16.06.2025 geladen wurde. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 19.06.2025.

Bekanntgabe Beschlüsse

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 29.04.2025 wurden im Amtsblatt der Stadt Delitzsch am 22.05.2025 bekannt gemacht.

Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Niederschrift der Sitzung vom 29.04.2025

Es werden keine Einwände vorgebracht.

Tagesordnung

Vom Oberbürgermeister wird darüber informiert, dass, entgegen der Bekanntmachung im Amtsblatt, die Drucksache 28-25 (Antrag zur Ertüchtigung des Beerendorfer Parks) im September behandelt wird. Den Stadträten ist fristgemäß die aktuelle Einladung zugegangen. Es werden keine Änderungsvorschläge zur Tagesordnung vorgebracht und die Tagesordnung wird wie folgt genehmigt:

Tagesordnung

I. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

II. Beratung und Beschlussfassung; Informationsvorlagen

DS-Nr.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Zustimmung zur Berufung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch/Ortsfeuerwehr Selben-Zschepen | 20-25 |
| 2. Zustimmung zur Abberufung des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch | 40-25 |
| 3. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Verwaltungs- und Finanzausschuss | 26-25 |
| 4. Verkauf des Baugrundstücks im Wohngebiet "Auenhöfe" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36, Flur 3, Flurstück 85/94, Bauplatz Nr. 8 | 29-25 |
| 5. Verkauf des Baugrundstücks im Wohngebiet "Auenhöfe" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36, Flur 3, Flurstück 85/95, Bauplatz Nr. 9 | 30-25 |

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 6. Verkauf des Baugrundstücks im Wohngebiet "Auenhöfe" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36, Flur 3, Flurstück 85/86, Bauplatz Nr. 1 | 31-25 |
| 7. Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung, Abwägungsbeschluss - Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB | 36-25 |
| 8. Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung, Abwägungsbeschluss - keine Stellungnahmen abgegeben - Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öfftl. Belange gem. § 2 (2) und § 4 BauGB | 37-25 |
| 9. Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung, Abwägungsbeschluss - keine Bedenken, Hinweise, Anregungen - Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öfftl. Belange gem. § 2 (2) und § 4 BauGB | 38-25 |
| 10. Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung, Abwägungsbeschluss - Bedenken, Hinweise, Anregungen - Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öfftl. Belange gem. § 2 (2) und § 4 BauGB | 39-25 |
| 11. Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung, Billigung der Begründung mit Umweltbericht | 35-25 |
| 12. Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung, Satzungsbeschluss | 34-25 |
| 13. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Großen Kreisstadt Delitzsch | 25-25 |
| 14. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Großen Kreisstadt Delitzsch | 27-25 |
| 15. Einführung eines Kontrollmechanismus zur Überwachung der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen | 21-25 |

III. Verschiedenes

Informationen der Verwaltung, Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Um 18:00 Uhr wird die Beratung und Beschlussfassung für eine Fragestunde unterbrochen.

TOP II. Beratung und Beschlussfassung, Informationsvorlagen

Zu TOP 1.

Zustimmung zur Berufung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch/Ortsfeuerwehr Selben-Zschepan, DS 20-25

Beschluss 16/2025

Der Stadtrat stimmt der Berufung des Oberbrandmeisters Kamerad Kay-Holger Aulinger zum Ortswehrleiter und des Oberbrandmeisters Kamerad René Frankenstein zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Selben-Zschepan für die Wahlperiode 2025 bis 2030 zu.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Damit stellt der Oberbürgermeister fest, dass der Stadtrat die Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Selben-Zschepe sowie seines Stellvertreters gem. § 15 Abs. 14 der Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Delitzsch bestätigt hat.

Zu TOP 2.

Zustimmung zur Abberufung des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch, DS 40-25

Beschluss 17/2025

Der Stadtrat stimmt der Abberufung des Hauptbrandmeisters Kamerad Sebastian Klaus von der Funktion des Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch zu. Die Aufgaben des Stadtwehrleiters werden bis zur Neuwahl der Stadtwehrleitung kommissarisch durch den 1. Stellvertreter Kamerad Jens Robitzsch und den 2. Stellvertreter Kamerad Andreas Pradel wahrgenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 3.

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Verwaltungs- und Finanzausschuss, DS 26-25

Beschluss 18/2025

Der Stadtrat beruft auf Vorschlag der WVD/BIM-Fraktion Herrn Frank Schade als beratendes Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 4.

Verkauf des Baugrundstücks im Wohngebiet "Auenhöfe" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36, Flur 3, Flurstück 85/94, Bauplatz Nr. 8, DS 29-25

Beschluss 19/2025

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Grundstück - Bauplatz Nr. 8, Gemarkung Delitzsch, Flur 3, Flurstück 85/94 mit einer Größe von 679 m² wird gemäß Ausschreibungsangebot auf der Homepage der Stadt Delitzsch an die Bewerber

Frau [REDACTED] und Herrn [REDACTED] aus Leipzig zum Kaufpreis von [REDACTED] € verkauft.

2. Der Kaufpreis entspricht dem Gebot.
3. Die Erwerber übernehmen das Grundstück - Bauplatz Nr. 8, Flurstück 85/94 der Flur 3 in Delitzsch mit allen Rechten und Pflichten sowie die sich aus dem Rechtsgeschäft ergebenden Kosten.
4. Die Erwerber sind verpflichtet, alle Erschließungsbeiträge ab Übergabe des Grundstücks - Bauplatz Nr. 8, Flur 3, Flurstück 85/94 der Gemarkung Delitzsch zu übernehmen. Für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne des § 123 BauGB sind die Kosten im Kaufpreis enthalten.
5. Die Erwerber sind verpflichtet, alle dinglichen Rechte, die auf dem Grundstück lasten, zu übernehmen und bei Aufforderung des jeweiligen Berechtigten, diese Rechte im Grundbuch sichern zu lassen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Rücktritt vom Kaufvertrag zu erklären, wenn der Kaufpreis nicht oder nicht fristgemäß gezahlt wird.
7. Die Stadt Delitzsch verzichtet auf ein 10-jähriges Wiederkaufsrecht, die Erwerber sind jedoch verpflichtet, innerhalb von 3 Jahren (gerechnet ab Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch) ein Wohnhaus nach den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 36 bezugsfertig zu errichten. Diese Bauverpflichtung wird in Verbindung mit einem Wiederkaufsrecht im Grundbuch gesichert.
8. Sollte innerhalb dieser 3-Jahres-Frist die Bauverpflichtung nicht erfüllt werden, können die Erwerber einmalig auf Antrag und mit Zustimmung des Stadtrates, diese Frist um die Dauer des begründeten Verhinderungsgrundes verlängern lassen.
9. Die Verwaltung wird ermächtigt, zu dieser im Grundbuch eingetragenen Bauverpflichtung, die erforderlichen Rangrücktritte zugunsten von Gläubigern für die Finanzierung des Bauvorhabens in Höhe des Investitionsvolumens zu bewilligen.
10. Die Verwaltung wird ermächtigt, vor Eigentumswechsel im Grundbuch einer Belastung des kommunalen Grundstücks mit Grundpfandrechten ausschließlich für die Finanzierung des Grunderwerbs und/oder des Bauvorhabens in Höhe des Investitionsvolumens zuzustimmen. Die Erteilung dieser Belastungsvollmacht wird, ohne Übernahme einer persönlichen Haftung durch die Stadt Delitzsch, genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 5.

Verkauf des Baugrundstücks im Wohngebiet "Auenhöfe" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36, Flur 3, Flurstück 85/95, Bauplatz Nr. 9, DS 30-25

Beschluss 20/2025

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Grundstück - Bauplatz Nr. 9, Gemarkung Delitzsch, Flur 3, Flurstück 85/95 mit einer Größe von 806 m² wird gemäß Ausschreibungsangebot auf der Homepage der Stadt Delitzsch an die Bewerber

Frau [REDACTED] aus Delitzsch und Herrn [REDACTED] aus Schkeuditz zum Kaufpreis von [REDACTED] € verkauft.

2. Der Kaufpreis entspricht dem Gebot.
3. Die Erwerber übernehmen das Grundstück - Bauplatz Nr. 9, Flurstück 85/95 der Flur 3 in Delitzsch mit allen Rechten und Pflichten sowie die sich aus dem Rechtsgeschäft ergebenden Kosten.
4. Die Erwerber sind verpflichtet, alle Erschließungsbeiträge ab Übergabe des Grundstücks - Bauplatz Nr. 9, Flur 3, Flurstück 85/95 der Gemarkung Delitzsch zu übernehmen. Für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne des § 123 BauGB sind die Kosten im Kaufpreis enthalten.
5. Die Erwerber sind verpflichtet, alle dinglichen Rechte, die auf dem Grundstück lasten, zu übernehmen und bei Aufforderung des jeweiligen Berechtigten, diese Rechte im Grundbuch sichern zu lassen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Rücktritt vom Kaufvertrag zu erklären, wenn der Kaufpreis nicht oder nicht fristgemäß gezahlt wird.
7. Die Stadt Delitzsch verzichtet auf ein 10-jähriges Wiederkaufsrecht, die Erwerber sind jedoch verpflichtet, innerhalb von 3 Jahren (gerechnet ab Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch) ein Wohnhaus nach den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 36 bezugsfertig zu errichten. Diese Bauverpflichtung wird in Verbindung mit einem Wiederkaufsrecht im Grundbuch gesichert.
8. Sollte innerhalb dieser 3-Jahres-Frist die Bauverpflichtung nicht erfüllt werden, können die Erwerber einmalig auf Antrag und mit Zustimmung des Stadtrates, diese Frist um die Dauer des begründeten Verhinderungsgrundes verlängern lassen.
9. Die Verwaltung wird ermächtigt, zu dieser im Grundbuch eingetragenen Bauverpflichtung, die erforderlichen Rangrücktritte zugunsten von Gläubigern für die Finanzierung des Bauvorhabens in Höhe des Investitionsvolumens zu bewilligen.
10. Die Verwaltung wird ermächtigt, vor Eigentumswechsel im Grundbuch einer Belastung des kommunalen Grundstücks mit Grundpfandrechten ausschließlich für die Finanzierung des Grunderwerbs und/oder des Bauvorhabens in Höhe des Investitionsvolumens zuzustimmen. Die Erteilung dieser Belastungsvollmacht wird, ohne Übernahme einer persönlichen Haftung durch die Stadt Delitzsch, genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 6.

Verkauf des Baugrundstücks im Wohngebiet "Auenhöfe" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36, Flur 3, Flurstück 85/86, Bauplatz Nr. 1, DS 31-25

Beschluss 21/2025

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Grundstück - Bauplatz Nr. 1, Gemarkung Delitzsch, Flur 3, Flurstück 85/86 mit einer Größe von 1570 m² wird gemäß Ausschreibungsangebot auf der Homepage der Stadt Delitzsch an die Bewerberin,
die [REDACTED] vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]
[REDACTED] aus Schönwölkau zum Kaufpreis von [REDACTED] € verkauft.
2. Der Kaufpreis entspricht dem Gebot.
3. Die Erwerberin übernimmt das Grundstück - Bauplatz Nr. 1, Flurstück 85/86 der Flur 3 in Delitzsch mit allen Rechten und Pflichten sowie die sich aus dem Rechtsgeschäft ergebenden Kosten.
4. Die Erwerberin ist verpflichtet, alle Erschließungsbeiträge ab Übergabe des Grundstücks - Bauplatz Nr. 1, Flur 3, Flurstück 85/86 der Gemarkung Delitzsch zu übernehmen. Für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne des § 123 BauGB sind die Kosten im Kaufpreis enthalten.
5. Die Erwerberin ist verpflichtet, alle dinglichen Rechte, die auf dem Grundstück lasten, zu übernehmen und bei Aufforderung des jeweiligen Berechtigten, diese Rechte im Grundbuch sichern zu lassen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Rücktritt vom Kaufvertrag zu erklären, wenn der Kaufpreis nicht oder nicht fristgemäß gezahlt wird.
7. Die Stadt Delitzsch verzichtet auf ein 10-jähriges Wiederkaufsrecht, die Erwerberin ist jedoch verpflichtet, innerhalb von 3 Jahren (gerechnet ab Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch) ein Wohnhaus nach den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 36 bezugsfertig zu errichten. Diese Bauverpflichtung wird in Verbindung mit einem Wiederkaufsrecht im Grundbuch gesichert.
8. Sollte innerhalb dieser 3-Jahres-Frist die Bauverpflichtung nicht erfüllt werden, können die Erwerber einmalig auf Antrag und mit Zustimmung des Stadtrates, diese Frist um die Dauer des begründeten Verhinderungsgrundes verlängern lassen.
9. Die Verwaltung wird ermächtigt, zu dieser im Grundbuch eingetragenen Bauverpflichtung, die erforderlichen Rangrücktritte zugunsten von Gläubigern für die Finanzierung des Bauvorhabens in Höhe des Investitionsvolumens zu bewilligen.

10. Die Verwaltung wird ermächtigt, vor Eigentumswechsel im Grundbuch einer Belastung des kommunalen Grundstücks mit Grundpfandrechten ausschließlich für die Finanzierung des Grunderwerbs und/oder des Bauvorhabens in Höhe des Investitionsvolumens zuzustimmen. Die Erteilung dieser Belastungsvollmacht wird, ohne Übernahme einer persönlichen Haftung durch die Stadt Delitzsch, genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 2 Stimmenthaltungen
Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 7.

**Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung,
Abwägungsbeschluss - Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB, DS 36-25**

Beschluss 22/2025

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den Anregungen / Bedenken / Hinweisen, die im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 BauGB durch die Öffentlichkeit per Stellungnahmen hervorgebracht wurden.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 5 Stimmenthaltungen
Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 8.

**Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung,
Abwägungsbeschluss - keine Stellungnahmen abgegeben - Beteiligung der Nachbar-
gemeinden, Behörden, sonstigen Träger öfftl. Belange gem. § 2 (2) und § 4 BauGB,
DS 37-25**

Beschluss 23/2025

Der Stadtrat beschließt: Die Übersicht (gemäß Anlage 1) über alle Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligungen gem. § 2 (2) BauGB i. V. m. § 4 (1) und § 4 (2) BauGB keine Stellungnahmen abgegeben haben, wird zur Kenntnis genommen und als Drucksache behandelt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 5 Stimmenthaltungen
Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 9.

**Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung,
Abwägungsbeschluss - keine Bedenken, Hinweise, Anregungen - Stellungnahmen der
Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öfftl. Belange gem. § 2 (2) und § 4 BauGB,
DS 38-25**

Beschluss 24/2025

Der Stadtrat beschließt: Die Übersicht (gemäß Anlage 1) über alle Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligungen gem. § 2 (2) BauGB i. V. m. § 4 (1) und § 4 (2) BauGB Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Hinweise / Bedenken / Anregungen hervorgebracht haben, wird zur Kenntnis genommen und als Drucksache behandelt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 5 Stimmenthaltungen

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 10.

Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung, Abwägungsbeschluss - Bedenken, Hinweise, Anregungen - Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden, sonstigen Träger öfftl. Belange gem. § 2 (2) und § 4 BauGB, DS 39-25

Beschluss 25/2025

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den Anregungen / Bedenken / Hinweisen, die im Rahmen der Beteiligungen gem. § 2 (2) und § 4 BauGB durch die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange per Stellungnahmen hervorgebracht wurden.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 5 Stimmenthaltungen

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 11.

Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung, Billigung der Begründung mit Umweltbericht, DS 35-25

Beschluss 26/2025

Der Stadtrat beschließt die Billigung der Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohngebiet Am Werbener Teich“, 2. Änderung.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 5 Stimmenthaltungen

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 12.

Bebauungsplan Nr. 34 "Wohngebiet Am Werbener Teich", 2. Änderung, Satzungsbeschluss, DS 34-25

Beschluss 27/2025

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 34 „Wohngebiet Am Werbener Teich“, 2. Änderung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, 5 Stimmenthaltungen

Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

Zu TOP 13.

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Großen Kreisstadt Delitzsch, DS 25-25

Beschluss 28/2025

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Delitzsch zum 31.12.2019 wird gemäß Anlage 1, wie nachstehend aufgeführt, mit einer

- Bilanzsumme von	245.935.763,13 €
-------------------	------------------

festgestellt.

Davon entfallen auf der Aktivseite der Bilanz auf

- das Anlagevermögen	228.178.187,54 €
- das Umlaufvermögen	17.737.825,81 €
- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.749,78 €.

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich in

- die Kapitalposition	172.912.432,44 €
dav. das Basiskapital	149.422.996,64 €
- die Sonderposten	57.053.951,89 €
- die Rückstellungen	92.705,90 €
- die Verbindlichkeiten	15.692.378,56 €
- passive Rechnungsabgrenzungsposten	184.294,34 €.

2. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Großen Kreisstadt Delitzsch durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 06. Februar 2025 (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltungen

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 14.

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Großen Kreisstadt Delitzsch, DS 27-25

Beschluss 29/2025

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Delitzsch zum 31.12.2020 wird gemäß Anlage 1, wie nachstehend aufgeführt, mit einer

- Bilanzsumme von	248.499.225,30 €
-------------------	------------------

festgestellt.

Davon entfallen auf der Aktivseite der Bilanz auf

- das Anlagevermögen	225.951.948,46 €
- das Umlaufvermögen	22.522.708,28 €
- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.568,56 €.

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich in

- die Kapitalposition	177.639.511,19 €
dav. das Basiskapital	152.293.565,93 €
- die Sonderposten	58.393.083,81 €
- die Rückstellungen	157.705,90 €
- die Verbindlichkeiten	12.128.733,25 €
- passive Rechnungsabgrenzungsposten	180.191,15 €.

2. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Großen Kreisstadt Delitzsch durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 27. Mai 2025 (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltungen

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 15.

Einführung eines Kontrollmechanismus zur Überwachung der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen, DS 21-25

Beschluss 30/2025

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein standardisiertes System zur Kontrolle und Dokumentation der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen einzuführen.

2. Der Status der Umsetzung sämtlicher Beschlüsse wird regelmäßig im Rahmen einer quartalsweisen Berichterstattung dem Stadtrat vorgelegt.
3. Es wird ein öffentlich zugängliches Online-Portal eingerichtet, in dem der Fortschritt von Beschlüssen nachvollziehbar dokumentiert wird.
4. Der Oberbürgermeister benennt eine verantwortliche Stelle oder Person, die als zentraler Ansprechpartner für die Überwachung und Koordination der Umsetzung fungiert.
5. Für nicht umgesetzte Beschlüsse wird eine Begründung sowie ein Zeitplan für die Nachholung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltungen

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.

TOP III. Verschiedenes/Anfragen der Stadträte

Die Stadträte erhalten Gelegenheit, ihre Anfragen an die Verwaltung zu stellen.

18:00 Uhr: Fragestunde

Delitzscher Bürger erhalten Gelegenheit, Fragen an die Verwaltung zu stellen. Die Fragestunde wird vom Oberbürgermeister um 18:05 Uhr geschlossen.

Nach Beendigung der Fragestunde wird die Sitzung mit TOP III. „Verschiedenes/Anfragen der Stadträte“ fortgeführt.

Anschließend wird die öffentliche Stadtratssitzung um 18:29 Uhr vom Oberbürgermeister geschlossen.


Herr Dr. Wilde
Oberbürgermeister


Frau Schulze
Schriftführerin